Stadt Gernsheim

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreis
Groß-Gerau

Inhalt

1. Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung der Revision des Kreises Groß-Gerau
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gernsheim
3. Vollständigkeitserklärung

Der Kreis
Groß-Gerau

Prüfung und uneingeschränkte Bestätigung

Aufgrund eines Erlasses des Hess. Innenministeriums vom 28.01.2015 waren durch die Kommunen bis spätestens Ende 2018 die ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Jahre 2017 aufzustellen. Hierdurch wurden der Revision des Kreises Groß-Gerau zahlreiche Abschlüsse parallel zur Prüfung vorgelegt, was dazu führte, dass die Prüfkapazitäten weit überschritten waren.

Um den entstandenen Prüfungsstau abzuarbeiten, hat die Revision in Abstimmung mit den Kommunen des Kreises die Prüfung von Jahresabschlüssen europaweit ausgeschrieben. Hieraus resultierte die Vergabe von Prüfungsleistungen gemäß § 128 HGO an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH, Darmstadt.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Gernsheim ist nachfolgend aufgeführt.

Die Revision des Kreises Groß-Gerau hat die Tätigkeit der Prüfungsgesellschaft in angemessenem Umfang kontrolliert und macht sich das im Bericht dargestellte Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH in allen Punkten zu Eigen.

Insbesondere verweisen wir auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Magistrat legt den Jahresabschluss mit dem nachfolgenden Schlussbericht der Revision des Kreises Groß-Gerau nach §113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vor.

Groß-Gerau, den 01.07.2022

Revision des Kreises Groß-Gerau

KREIS GROSS-GERAU

Andreas Franz
Leiter der Revision

DR. PENNÉ & PABST
PARTNERSCHAFT MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
STEUERBERATUNG

Schöfferstadt Gernsheim

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und

des Rechenschaftsberichts

für das Geschäftsjahr

2017

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 3
B.1 Lagedarstellung 3
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 3
B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 3
B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 5
B.2 Unregelmäßigkeiten 6
B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 6
B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten 6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
C.1 Gegenstand der Prüfung 7
C.2 Art und Umfang der Prüfung 7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes 13
D.1.3 Jahresabschluss 18
D.1.4 Rechenschaftsbericht 19
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20
D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 20
D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 20
D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 21
D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 21
D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage 22
D.3.1 Vermögenslage 22
D.3.2 Ertragslage 27
E. Prüfungsergebnis 29

A. Prüfungsauftrag

Der Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Gernsheim

im Folgenden auch "Stadt" oder "Kommune" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt Gernsheim gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO zu prüfen.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juni 2019 lag die Rahmenvereinbarung vom 15. Mai 2019 mit Ergänzung vom 29. Mai 2019 zugrunde. Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Kommune einen Jahresabschluss ergänzt um einen Rechenschaftsbericht zu erstellen. Dieser ist gemäß § 128 HGO prüfungspflichtig.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung wird gemäß § 128 Absatz 2 HGO im vorliegenden Prüfungsbericht dargestellt. Er ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (vergleiche IDW-PS-450) sowie gemäß den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (vergleiche IDR-L-260) erstellt worden.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt durch den Magistrat.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III) sowie dem Anhang (Anlage IV), und den Rechenschaftsbericht (Anlage V) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO Hessen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Hessen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

B.1 Lagedarstellung

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

B.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2017 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 951,9 aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.287,1 verschlechtert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein um T€ 6.885,0 niedrigeres außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl die ordentlichen Erträge (- T€ 1.617,2) als auch die ordentlichen Aufwendungen (- T€ 2.082,5) haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Bei den ordentlichen Erträgen haben sich insbesondere die Gewerbesteuererträge (-T€ 3.531,3) verringert. Analog zu den geringeren Gewerbesteuererträgen haben sich insbesondere die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-T€ 2.063,8) verringert.

Insgesamt ergibt sich für 2017 ein positives Verwaltungsergebnis in Höhe von T€ 984,3. Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis in Höhe von -T€ 54,6 und dem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 22,2 ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 951,9.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist zu 76,0 durch Eigenkapital gedeckt und macht zum Bilanzstichstag 85,8 Prozent des Gesamtvermögens aus.

Die flüssigen Mittel der Stadt haben sich im Berichtsjahr um T€ 9.301,7 verringert. Die Liquidität 2. Grades beträgt 102,10 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Der Eigenkapitalanteil hat sich aufgrund des Jahresergebnisses von 65,19 % auf 65,26 % erhöht.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gernsheim ist geordnet.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

B.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Die Ertragslage der Stadt ist stark von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen wirken sich daher immer auch deutlich auf das Jahresergebnis aus. In Jahren mit geringem Gewerbesteueraufkommen sind unausgeglichene Haushalte, Haushaltssperren oder die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Folge.

- Durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wird die Stadt Gernsheim ab 2016 schlechter gestellt, da sie als steuerstarke Kommune eine Solidaritätsumlage an steuerschwache Kommunen entrichten soll. Nach einem Rechtsgutachten sind die geänderten Regelungen als verfassungswidrig einzustufen. Der Magistrat wurde daher ermächtigt, Klage zu erheben.

- Die Stadt bemüht sich erfolgreich um die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Dies wirkt sich positiv auf Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen aus, erhöht demgegenüber aber auch den Infrastrukturbedarf.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

B.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden bei der Stadt Gernsheim grundsätzlich keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) festgestellt.

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Feststellung Vorjahresabschluss 2016

Eine aufschiebende Bedingung kann erteilt werden, wenn die Vorjahresabschlüsse noch nicht festgestellt wurden, die Feststellungen jedoch anstehen. Von einer aufschiebenden Bedingung machen wir in dem vorliegenden Berichtsjahr Gebrauch.

Vorlage Jahresabschluss 2017

Aufstellungsbeschluss Magistrat 4. Juni 2018

Die Kommunen haben den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§112 Abs. 9 HGO). Der Jahresabschluss 2017 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

C.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung formuliert. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen sowie die dazu korrespondierenden Sonderposten
- wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung; insbesondere im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses
- Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ist auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt worden. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sind aufgrund der Zeithistorie nicht eingeholt worden. Die Rechnungsprüfung überzeugte sich anhand der Vertragsunterlagen und der Kontoauszüge von der Ordnungsmäßigkeit.

- Die Rückstellungen sind durch Befragung der Mitarbeiter und der Verwaltungsleitung insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO auf Vollständigkeit untersucht worden. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen liegt der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Absatz 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes ein höherer Rückstellungswert ergeben würde.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische Prüfungen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde auf Grund der Debitorenstruktur (viele Privatpersonen) und der Zeithistorie verzichtet.

- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und Abstimmung mit den flüssigen Mitteln.

- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.

- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten werden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

D.1.2 Ausführungen des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Folgende Daten sind Grundlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2016
öffentliche Bekanntmachung	4. Januar 2017
Genehmigung Aufsichtsbehörde	nicht erforderlich
Ergebnishaushalt	93.765 €
Finanzhaushalt	-14.372.400 €

Gemäß § 114d i. V. m. § 97 HGO ist die von der Gemeindervertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017 erfolgte nicht fristgerecht.

Haushaltsüberwachung gem. § 26 und 27 GemHVO

Die Forderungen sollen gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht werden. Die Einzahlungen sollen rechtzeitig veranlasst werden. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen sollen zu den Fälligkeitstagen geleistet werden. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln soll, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass nicht gemäß § 26 und 27 GemHVO verfahren wurde.

Berichtspflichten gem. § 28 GemHVO

periodische Berichtspflicht § 28 Abs. 1 GemHVO:
Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Für 2017 konnten im Rahmen der Prüfung zwei unterjährige Berichte vorgelegt werden.

Haushaltsüberschreitungen

Die Stadt Gernsheim fasst Produkte, deren Produktziffern den bundesstaatlichen Vorgaben folgen, zu Teilhaushalten zusammen (§ 4 GemHVO). Jeder Teilhaushalt bildet einen Produktbereich.

Im Berichtsjahr 2017 ergaben sich folgende Über- bzw. Unterschreitungen in den einzelnen Teilhaushalten:

Budget	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ist 2017	Abweichung	
		€	€	€	%
0	Bürgermeister, Städtische Gremien	-589.702	-713.555	-123.853	21,00
1	Hauptverwaltung	-5.232.721	-4.575.576	657.145	-12,56
	Zentrale Verwaltung	-657.486	-474.292	183.194	-27,86
	Ordnungsamt	-1.035.550	-977.951	57.599	-5,56
	Standesamt	-93.216	-86.241	6.975	-7,48
	Kulturamt	-640.964	-653.152	-12.188	1,90
	Soziales, Kinder- und Jugendförderung, Senioren	-2.805.505	-2.383.938	421.567	-15,03
2	Finanzverwaltung	-647.131	-564.209	82.922	-12,81
	Finanzmanagement	-341.954	-300.295	41.659	-12,18
	Stadtkasse	-216.673	-225.136	-8.463	3,91
	Steueramt	-88.504	-38.778	49.726	-56,18
3	Bauverwaltung	-4.055.710	-3.736.090	319.620	-7,88
	Technisches Hochbauamt	-1.738.632	-1.045.547	693.085	-39,86
	Technisches Tiefbauamt - Betriebe-	-1.607.344	-2.110.080	-502.736	31,28
	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	-709.734	-580.463	129.271	-18,21
5	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.619.029	10.541.313	-77.716	-0,73
	Gesamt	**93.765**	**951.883**	**858.118**	**915,18**

Zwischen den Teilhaushalten und der Summe der Produkte ergeben sich teilweise Abweichungen der Ergebnisse. Die Darstellung basiert auf der Zuordnung der Budgets nach Kostenstellen.

Bei den Planwerten 2017 ergeben sich Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2017 und dem Ansatz im Jahresabschluss 2017. Der hier dargestellte Ansatz entspricht dem Haushaltsplan 2017.

Bezeichung	Ansatz	Ist 2017	Abweichung	
	€	€	€	%
ordentliche Erträge	28.965.410	28.171.604	-793.806	-2,74
Personal-/Versorgungsaufwendungen	-7.536.601	-7.261.716	274.885	-3,65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.710.241	-6.567.930	1.142.311	-14,82
Abschreibungen	-2.199.492	-2.550.303	-350.811	15,95
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	-1.470.265	-1.301.429	168.836	-11,48
Steueraufwendungen	-9.747.883	-9.411.710	336.173	-3,45
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.963	-94.233	-9.270	10,91
Finanzergebnis	-122.200	-54.561	67.639	-55,35
außerordentliches Ergebnis	0	22.161	22.161	100,00
Gesamt	**93.765**	**951.883**	**858.118**	**915,18**

Die wesentlichen Abweichungen befinden sich in den ordentlichen Erträgen (-T€ 793,8) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+T€ 1.142,3). Die geringeren ordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den niedrigen Gewerbesteuererträgen in Höhe von T€ 7.326,1 (Planung 2017: T€ 8.500,0). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist es insbesondere bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einer Abweichung der Plan- und Ist-Werte gekommen (+T€ 1.183,0).

Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Gernsheim hatte für 2017 kein Haushaltsicherungskonzept gemäß § 92a HGO zu erstellen.

Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betrugen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 7.707.242 € und zum 31.12.2017 6.965.227 €.

Im Berichtsjahr werden keine Kassenkredite beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investionen und Investionsförderungsmaßnahmen wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem Jahr 2017 wurden gemäß Beschluss des Magistrats vom 4. April 2018 Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 488.000,00 € und aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 11.552.057,18 € in das Folgejahr übertragen.

D.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurde beibehalten. Abweichungen wegen besonderer Umstände sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Stadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.1.4 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage V beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO wurden in den Rechenschaftsbericht nicht einbezogen und erläutert.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Bewertungsgrundlagen, im Haushaltsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wesentliche wertbestimmende Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht besonders zu erwähnen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage IV).

D.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Geschäftsjahr 2017 wurde erstmals auf die Bilanzierung einer Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO verzichtet. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

D.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

D.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

D.3 Analyse der Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Vermögensübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.032,6	1,0	721,1	0,7	311,5	43,2
Sachanlagen	88.219,4	83,1	78.404,2	74,8	9.815,2	12,5
Finanzanlagen	1.881,7	1,8	1.402,2	1,3	479,5	34,2
	91.133,6	85,8	80.527,5	76,8	10.606,2	13,2
Umlaufvermögen						
Vorräte	176,7	0,2	154,1	0,1	22,6	14,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.877,7	4,6	4.835,1	4,6	42,6	0,9
Flüssige Mittel	9.726,1	9,2	19.027,8	18,2	-9.301,7	-48,9
	14.780,4	13,9	24.016,9	22,9	-9.236,5	-38,5
Rechnungsabgrenzungsposten	249,9	0,2	280,0	0,3	-30,2	-10,8
Gesamtvermögen	106.163,9	100,0	104.824,4	100,0	1.339,5	1,3

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass die Stadt weiterhin anlageintensiv ist. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 91.133,6. Dies entspricht 85,8 Prozent des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um T€ 10.606,2 erhöht. Die Neuinvestitionen überstiegen im Berichtsjahr die Abschreibungen und Abgänge. Die Investitionen betreffen insbesondere Grundstücke (T€ 6.524,1) und Anlagen im Bau (T€ 4.814,2).

Das Umlaufvermögen beträgt 13,9 Prozent des Gesamtvermögens und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9.236,5 verringert. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der flüssigen Mittel zurückzuführen (-T€ 9.301,7). Das Gesamtvermögen hat sich um insgesamt T€ 1.339,5 erhöht.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
P A S S I V A						
Eigenkapital						
Nettoposition	40.516,7	38,2	40.516,7	38,7	0,0	0,0
Rücklagen	5.975,7	5,6	5.975,7	5,7	0,0	0,0
Ergebnisverwendung	21.842,8	20,6	14.603,8	13,9	7.239,0	49,6
Jahresfehlbetrag / -überschuss	951,9	0,9	7.239,0	6,9	-6.287,1	-86,9
	69.287,0	65,3	68.335,1	65,2	951,9	1,4
Sonderposten	15.224,7	14,3	15.717,5	15,0	-492,8	-3,1
Fremdkapital						
Rückstellungen	10.540,6	9,9	9.264,0	8,8	1.276,6	13,8
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.965,2	6,6	7.707,2	7,4	-742,0	-9,6
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	97,0	0,1	47,8	0,0	49,2	103,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373,7	0,4	291,8	0,3	81,9	28,1
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	476,6	0,4	86,1	0,1	390,6	453,8
Verbindichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	425,0	0,4	-425,0	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	2.265,9	2,1	2.061,8	2,0	204,1	9,9
	10.178,5	9,6	10.619,8	10,1	-441,2	-4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	933,2	0,9	888,1	0,8	45,1	5,1
Gesamtkapital	106.163,9	100,0	104.824,4	100,0	1.339,5	1,3

Die Analyse der Kapitalstruktur zeigt, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (+T€ 951,9) gestiegen ist.

Beim Fremdkapital haben sich vor allem die Rückstellungen (+T€ 1.276,6) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (T€ 1.142,5). Des Weiteren haben sich insbesondere Sonderposten (-T€ 492,8) sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (-T€ 742,0) verringert.

Die Vermögenslage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2017	2016	2015	2014	2013
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen					
Anlagenintensität in %	85,84	76,82	71,34	77,27	82,55
Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital					
Eigenkapitalanteil in %	65,26	65,19	55,46	59,28	55,63
empfangene Ertragszuschüsse x 100 / Gesamtkapital					
Sonderpostenanteil in %	14,34	14,99	13,80	15,40	15,29
Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital					
Fremdkapitalanteil in %	20,40	19,82	30,74	25,32	29,08

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagenintensität der Stadt Gernsheim (85,84 %) hat sich erhöht, da das Anlagevermögen (+T€ 10.606,2) stärker gestiegen ist als das Gesamtvermögen (+T€ 1.339,52).

2. Der Eigenkapitalanteil der Stadt Gernsheim stieg geringfügig von 65,19 % im Jahr 2016 auf 65,26% im Berichtsjahr 2017.

3. Der Sonderpostenanteil verringerte sich im Berichtsjahr von 14,99% auf 14,34%.

4. Der Fremdkapitalanteil beträgt 20,40% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,58 Prozentpunkte.

	2017	2016	2015	2014	2013
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur					
Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen					
Anlagendeckung I in %	76,03	84,86	77,74	76,71	67,40
(Eigenkapital + empfangene Ertragszuschüsse) x 100 / Anlagevermögen					
Anlagendeckung II in %	92,73	104,38	97,08	96,64	85,92
Fremdkapital ./. Flüssige Mittel					
Nettoverschuldung in T€	11.926	1.744	7.920	6.880	14.794
Flüssige Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 1. Grades in %	68,00	150,86	102,17	121,02	66,91
Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände x 100 / kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades in %	102,10	189,19	122,21	146,48	95,36

Die Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur zeigen Folgendes:

1. Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad durch Eigenkapital liegt bei 76,03% gegenüber 84,86% in 2016. Der Anlagendeckungsgrad II, bei dem neben dem Eigenkapital auch die empfangenen Zuschüsse berücksichtigt werden, ist gestiegen und beträgt 92,73%.

2. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten ./. flüssige Mittel) der Stadt liegt bei T€ 11.926 und hat sich im Vergleich zu 2016 erhöht. Dies resultiert insbesondere aus den deutlich gesunkenen flüssigen Mitteln.

3. Die Liquiditätsentwicklung der Stadt Gernsheim zeigt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel zu 68,00% gedeckt werden. Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“, bei der zusätzlich kurzfristige Forderungen berücksichtigt werden, liegt 2017 bei 102,10% und hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verringert.

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ordentliche Erträge						
Leistungsentgelte	6.937,9	24,6	6.813,3	22,9	124,6	1,8
Steuern und steuerähnliche Erträge	16.165,7	57,4	19.053,5	64,0	-2.887,8	-15,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.627,3	9,3	600,9	2,0	2.026,4	337,2
Erträge Auflösung Sonderposten	857,4	3,0	970,5	3,3	-113,1	-11,6
sonstige Erträge	1.583,2	5,6	2.350,6	7,9	-767,4	-32,6
	28.171,6	100,0	29.788,8	100,0	-1.617,2	-5,4
Ordentliche Aufwendungen						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.261,7	25,8	6.706,6	22,5	555,1	8,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.567,9	23,3	6.817,8	22,9	-249,9	-3,7
Abschreibungen	2.550,3	9,1	2.826,2	9,5	-275,9	-9,8
Steueraufwendungen	9.411,7	33,4	11.475,5	38,5	-2.063,8	-18,0
sonstige Aufwendungen	1.395,7	5,0	1.443,6	4,8	-48,0	-3,3
	27.187,3	96,5	29.269,8	98,3	-2.082,5	-7,1
Verwaltungsergebnis	984,3	3,5	519,0	1,7	465,3	89,7
Finanzergebnis	-54,6	-0,2	-187,1	-0,6	132,6	-70,8
Außerordentliches Ergebnis	22,2	0,1	6.907,1	23,2	-6.885,0	-99,7
Jahresüberschuss	951,9	3,4	7.239,0	24,3	-6.287,1	-86,9

Die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der Stadt durch die Gegenüberstellung der wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung macht deutlich, dass sich das Jahresergebnis der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.287,1 verringert hat. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das geringere außerordentliche Ergebnis (-T€ 6.885,0). Unter dieser Position wurden im Vorjahr insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

Des Weiteren haben sich sowohl die ordentlichen Erträge (-T€ 1.617,2) als auch die ordentlichen Aufwendunugen (-T€ 2.082,5) verringert. Der Rückgang der ordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Gewerbesteuererträgen (-T€ 3.531,3). Analog zu den geringeren Gewerbesteuererträgen haben sich insbesondere die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-T€ 2.063,8) verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höheres Verwaltungsergebnis (T€ 465,3). Zusammen mit dem verbesserten Finanzergebnis in Höhe von -T€ 54,6 und dem niedrigeren außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 22,2 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 951,9.

E. PRÜFUNGSERGEBNIS

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ohne Veränderungen durch den Magistrat der Stadt festgestellt wird, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen liegt in der Verantwortung des Magistrats der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Idstein, den 24. Juni 2022

Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer

Johannes Sturm
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017
Anlage II	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage III	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage IV	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage V	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
		EUR	EUR
AKTIVA		**106.163.942,54**	**104.824.418,05**
1	**Anlagevermögen**	**91.133.641,07**	**80.527.450,68**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.032.615,46**	**721.103,44**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.948,04	6.181,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	1.000.667,42	714.922,29
1.2	**Sachanlagen**	**88.219.367,71**	**78.404.159,24**
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25.229.651,44	18.756.162,12
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.446.382,84	17.968.441,75
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.813.913,09	35.985.533,75
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.446.671,76	1.491.842,67
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.136.574,16	1.917.732,05
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.146.174,42	2.284.446,90
1.3	**Finanzanlagen**	**1.881.657,90**	**1.402.188,00**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	102.651,09	93.323,71
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.306.145,49	836.002,97
2	**Umlaufvermögen**	**14.780.427,63**	**24.016.937,74**
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**176.651,58**	**154.068,52**
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.877.679,47**	**4.835.051,93**
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	284.546,51	522.267,37
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.630.539,71	1.681.715,84
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.952,65	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.916.640,60	2.631.068,72
2.4	**Flüssige Mittel**	**9.726.096,58**	**19.027.817,29**
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**249.873,84**	**280.029,63**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
		EUR	EUR
Passiva		**106.163.942,54**	**104.824.418,05**
1	**Eigenkapital**	**69.286.958,23**	**68.335.075,30**
1.1	**Netto-Position**	**40.516.656,83**	**40.516.656,83**
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	**5.975.652,25**	**5.975.652,25**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.614.295,86	5.614.295,86
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	361.356,39	361.356,39
1.3	**Ergebnisverwendung**	**22.794.649,15**	**21.842.766,22**
1.3.1	Ergebnisvortrag	21.842.766,22	14.603.809,56
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.045.634,20	-1.377.478,14
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	22.888.400,42	15.981.287,70
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	951.882,93	7.238.956,66
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	929.721,91	331.843,94
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	22.161,02	6.907.112,72
2	**Sonderposten**	**15.224.719,88**	**15.717.499,81**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., - zuschüsse und Investitionsbeiträge**	**12.327.238,04**	**12.839.526,87**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.824.096,96	5.058.690,74
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	83.685,29	93.127,16
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.419.455,79	7.687.708,97
2.2	**Sonstige Sonderposten**	**2.897.481,84**	**2.877.972,94**
3	**Rückstellungen**	**10.540.561,26**	**9.263.975,69**
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**3.606.795,00**	**3.395.690,00**
3.2	**Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**	**6.764.894,00**	**5.622.432,00**
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung v.Altlasten**	**0,00**	**0,00**
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	**168.872,26**	**245.853,69**
4	**Verbindlichkeiten**	**10.178.542,46**	**10.619.766,25**
4.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**6.965.226,74**	**7.707.241,95**
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.958.614,81	6.558.196,99
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	996.492,66	1.117.621,86
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	10.119,27	31.423,10
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.119,27	31.423,10
4.3	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.zuweisungen und – zuschüssen sowie Inv.beiträgen**	**97.041,47**	**47.814,96**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**373.727,13**	**291.810,78**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**476.630,09**	**86.071,97**
4.7	**Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen**	**0,00**	**425.000,00**
4.8	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**2.265.917,03**	**2.061.826,59**
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**933.160,71**	**888.101,00**

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.740,81	918.177,00	876.857,46	41.319,54
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.892.602,91	6.008.715,00	6.061.074,32	-52.359,32
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	479.441,88	494.411,00	416.693,41	77.717,59
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
05	55	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	19.053.522,17	16.926.892,00	16.165.747,83	761.144,17
06	547	Erträge aus Transferleistungen	395.507,80	431.103,00	430.321,11	781,89
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	600.916,63	2.441.450,00	2.627.294,05	-185.844,05
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	970.478,71	1.024.177,00	857.421,02	166.755,98
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.475.612,33	620.485,00	736.195,03	-115.710,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**29.788.823,24**	**28.965.410,00**	**28.171.604,23**	**793.805,77**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.447.317,87	7.263.732,00	6.827.257,83	436.474,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	259.297,68	272.869,00	434.458,48	-161.589,48
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.817.842,69	8.208.829,74	6.567.930,40	1.640.899,34
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	51.169,49	-51.169,49
14	66	Abschreibungen	2.826.219,88	2.199.492,00	2.550.302,73	-350.810,73
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.338.151,75	1.477.265,00	1.301.428,73	175.836,27
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	11.475.526,60	9.747.883,00	9.411.709,60	336.173,40
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.483,33	84.963,00	94.233,32	-9.270,32
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**29.269.839,80**	**29.255.033,74**	**27.187.321,09**	**2.067.712,65**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**518.983,44**	**-289.623,74**	**984.283,14**	**-1.273.906,88**
21	56, 57	Finanzerträge	192.632,00	192.300,00	239.603,08	-47.303,08
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	379.771,50	314.500,00	294.164,31	20.335,69
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-187.139,50**	**-122.200,00**	**-54.561,23**	**-67.638,77**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**29.981.455,24**	**29.157.710,00**	**28.411.207,31**	**746.502,69**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**29.649.611,30**	**29.569.533,74**	**27.481.485,40**	**2.088.048,34**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)**	**331.843,94**	**-411.823,74**	**929.721,91**	**-1.341.545,65**
27	59	Außerordentliche Erträge	6.915.867,44	0,00	110.522,23	-110.522,23
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.754,72	0,00	88.361,21	-88.361,21
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.907.112,72**	**0,00**	**22.161,02**	**-22.161,02**
30		**Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)**	**7.238.956,66**	**-411.823,74**	**951.882,93**	**-1.363.706,67**

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Finanzrechnung (direkt) zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	962.767,70	918.177,00	861.014,48	57.162,52
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.065.502,97	6.023.715,00	6.086.642,48	-62.927,48
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	479.850,89	494.411,00	480.026,94	14.384,06
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	19.080.472,97	16.926.892,00	16.130.951,56	795.940,44
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	395.507,80	431.103,00	430.321,11	781,89
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und all- gem. Umlagen	610.607,88	2.441.450,00	2.634.054,76	-192.604,76
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	194.786,82	192.300,00	261.712,74	-69.412,74
08	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	622.520,36	620.485,00	963.734,27	-343.249,27
09	**Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**28.412.017,39**	**28.048.533,00**	**27.848.458,34**	**200.074,66**
10	Personalauszahlungen	6.339.502,16	7.272.313,00	6.819.773,12	452.539,88
11	Versorgungsauszahlungen	168.831,35	178.027,00	209.462,98	-31.435,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.372.969,86	8.183.629,74	6.531.232,51	1.652.397,23
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanz- auszahlungen	1.265.112,25	1.477.265,00	1.250.031,91	227.233,09
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflich- tungen	23.368.805,05	8.490.891,00	7.838.831,58	652.059,42
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	358.811,62	287.000,00	287.999,02	-999,02
17	Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	66.007,35	76.813,00	228.881,14	-152.068,14
18	**Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**39.075.351,36**	**25.965.938,74**	**23.166.212,26**	**2.799.726,48**
19	**Finanzmittelübersch./Finanzmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Nr.9 ./. Nr.18)**	**-10.528.022,25**	**2.082.594,23**	**4.682.246,08**	**-2.599.651,85**
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	1.659.469,81	1.448.817,00	481.298,49	967.518,51
21	Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenst.des Sach- anl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	8.484.083,67	3.182.000,00	83.193,45	3.098.806,55
22	Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	93.408,89	16.000,00	14.334,30	1.665,70
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**10.236.962,37**	**4.646.817,00**	**578.826,24**	**4.067.990,76**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.242.597,46	29.506.708,92	9.342.498,16	20.164.210,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.326.880,82	0,00	2.874.278,20	-2.874.278,20
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	496.471,18	2.110.385,79	997.807,24	1.112.578,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage- vermögen	10.082,54	1.012.000,00	914.687,38	97.312,62
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**6.076.032,00**	**32.629.094,71**	**14.129.270,98**	**18.499.823,73**
29	**Zahlungsm.übersch./Zahlungm.bedarf. aus In- vest.tätigk. (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**4.160.930,37**	**-27.982.277,71**	**-13.550.444,74**	**-14.431.832,97**

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**-6.367.091,88**	**-25.899.683,45**	**-8.868.198,66**	**-17.031.484,79**
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	230.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Ausz.f.d.Tilg. v. Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.wirts. vergl. Vorg. f. Inv.	703.168,64	724.800,00	720.711,38	4.088,62
33	**Zahlungsm.übersch./Zahlungsm.bedarf aus Fi- nanz.tätigkeit (Nr.31 ./. Nr. 32)**	**-473.168,64**	**-724.000,00**	**-720.711,38**	**-3.288,62**
34	**Änderung des Zahlungsm.bestandes z. Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-6.840.260,52**	**-26.624.483,45**	**-9.588.910,04**	**-17.035.573,41**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	392.102,42	0,00	171.677,07	-171.677,07
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel)	334.060,27	0,00	-115.512,26	115.512,26
37	**Zahlungsm.überschuss/Zahlungsm.bedarf a. hh- unwirks. Z.vorg. (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**58.042,15**	**0,00**	**287.189,33**	**-287.189,33**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**25.945.347,38**	**20.500.000,00**	**19.027.817,29**	**1.472.182,71**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**-6.917.530,09**	**-26.624.483,45**	**-9.301.720,71**	**-17.322.762,74**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**19.027.817,29**	**-6.124.483,45**	**9.726.096,58**	**-15.850.580,03**

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

1 Vorbemerkungen / Hinweise

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden der Schöfferstadt Gernsheim auf Basis der doppischen Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems" (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 HGO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht,
- der Anhang zum Jahresabschluss,
- die Übersicht über die in das Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

1.2 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage folgender gesetzlichen Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (VV zur GemHVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und die Schöfferstadt Gernsheim nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Dies trifft nicht zu für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Stadt Gernsheim sowie Hallenbad, Stadthalle und Photovoltaikanlagen. Für diese Teileinheiten erfolgt die Ausweisung mit Nettowerten (ohne Umsatzsteuer).

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

1.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge in das Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS Abschreibungstabelle Hessen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden gem. § 41 Absatz 5 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten als Sammelposten in das Anlagevermögen übernommen.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Schöfferstadt Gernsheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten sowie geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüssen zusammen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.181,15	31.948,04
Geleistete Investitionszuwendungen, -zuschüsse	714.922,29	1.000.667,42
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**721.103,44**	**1.032.615,46**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte. Dies resultiert aus neuer Software für den Bereich Feuerwehr, Bau- und Finanzverwaltung in Höhe von 34.093,39 Euro.

Des Weiteren erhöhen sich die geleisteten Investitionszuwendungen, -zuschüsse. Dies resultiert aus der Investitionszuweisung für den behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs in Höhe von rd. 277.425,23 Euro sowie einer Investitionszuweisung an das DRK für die Umrüstung des BOS-Digitalfunks und Anschaffung eines RTW in Höhe von 33.062,13 Euro.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

2.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau.

Sachanlagen Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.756.162,12	25.229.651,44
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.968.441,75	17.446.382,84
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.985.533,75	36.813.913,09
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.491.842,67	1.446.671,76
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.917.732,05	2.136.574,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.284.446,90	5.146.174,42
Summe Sachanlagen	**78.404.159,24**	**88.219.367,71**

2.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

In 2017 wurden Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 6.524.056,19 Euro (u. A. unbebaute Grundstücke für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße II", Lorscher Straße, Im Mühlfeld, Schmiedgasse und Am Steinernen Brückchen usw.) angekauft und Grundstücke mit einem Anlagewert von insgesamt 50.566,87 Euro (Grundstücksteilverkäufe Das Bannersloch & Raiffeisenstraße) veräußert.

2.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 535.775,61 Euro wurde ein Gebäudewert von insgesamt 7.739,01 Euro aktiviert (Betriebsgebäude Wasserwerk und Mehrzweckhalle Bauhof).

2.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.613.341,67 Euro wurden nachfolgende Maßnahmen getätigt:

- Hausanschlüsse und Wasserzähler (72.038,75 Euro)
- Errichtung Baumgrabstätte Friedhof Gernsheim (22.432,57 Euro)
- Ausgleichsmaßnahme Baugebiet Ringstraße II (Naturschutz) (5.123,44 Euro)
- Neugestaltung Feuerwehrplatz Klein-Rohrheim (80.639,45 Euro)
- Aktivierung grundhafte Sanierung Claus-Kroencke-Straße (1.430.051,74 Euro)
- Aktivierung Dorferneuerng Allmendfeld (414.451,48 Euro)
- Aktivierung Kreisverkehrsanlage L3112 inkl. Sanierung der dort liegenden Trinkwasserleitung (341.095,85 Euro)

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

2.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 143.851,03 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Ankauf Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik (29.141,71 Euro)
- Ankauf sonstiger Anlagen (36.092,07 Euro)

2.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 313.407,11 Euro wurden nachfolgende Investitionen getätigt:

- Anschaffung Büroausstattung und Möblierung (11.888,38 Euro)
- Zugänge Fuhrpark Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage und Stadthaus (176.156,95 Euro)
- Anlagen der Datenverarbeitung/Kommunikation (196.972,68 Euro)
- Spielplatzanlagen und –erweiterungen (41.241,00 Euro)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter Betriebs- und Geschäftsausstattung (33.109,09 Euro)
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (72.875,57 Euro)

2.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Zugänge von Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 4.814.244,97 Euro erfasst. Neu begonnene Maßnahmen in 2017 waren unter anderem IG „Gernsheim Ost" und die Erneuerung der „Zwingenberger Straße".

Weiterhin wurden insgesamt 1.952.517,45 Euro für fertiggestellte Maßnahmen aus dieser Position ausgebucht und auf die oben genannten Positionen eingebucht (siehe jeweilige Erläuterung/Aktivierung).

2.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbänden, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie den Ausleihungen.

Finanzanlagen Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	447.861,32	447.861,32
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	93.323,71	102.651,09
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	836.002,97	1.306.145,49
Summe Finanzanlagen	**1.402.188,00**	**1.881.657,90**

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen.

2.1.3.2 Beteiligungen

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen sowie das Sondervermögen der Stadt (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Gemeinde dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an Kapitalgesellschaften:

- Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH 431.423,40 EUR

(2 erworben 1989 vom Kreis Groß-Gerau)
(8 erworben 2016 von der Stadt Darmstadt)

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

- Riedwerke Kreis Groß-Gerau 16.432,92 EUR
- KIV Hessen/ekom21 1,00 EUR
- Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau 1,00 EUR

Anteile an Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasserverband Modaugebiet 1,00 EUR
- Gewässerverband Bergstraße 1,00 EUR
- Beregnungs- und Bodenverband 1,00 EUR

2.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere an privaten Unternehmen

- Merck KGaA 3.992,03 EUR
  (die 200 Aktien der Firma Merck sind zu tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet)

Wertpapiere aus Versorgungsrücklagen

- KVR-Fonds - Versorgungsrücklage Beamte 98.659,06 EUR

2.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Genossenschaftsanteile

- Baugenossenschaft Ried eG 16.450,00 EUR
  (47 Anteile á 350,00 EUR)

Ausleihungen

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried eG 751.716,59 EUR
- Arbeitgeberdarlehen Bedienstete Stadt Gernsheim 14.909,93 EUR
- Nassauische Heimstätte GmbH 39.650,55 EUR

Finanzanlagen

- Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 480.360,00 EUR

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

Die Bestände an Heizöl, Treibstoffen, Papier, Löschmittel, Streusalz, Dünger, Split und sonstige Vorräte erreichen zum Bilanzstichtag nicht den o. g. Wert.

Das Materiallager des Wasserwerks weist gemäß körperlicher Inventur einen Bestand in Höhe von **176.651,58 EUR** aus.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen wurden auf ihre Einbringlichkeit geprüft, entsprechende Wertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	522.267,37	284.546,51
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.681.715,84	1.630.539,71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	45.952,65
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.631.068,72	2.916.640,60
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**4.835.051,93**	**4.877.679,47**

2.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich. Zu nennen sind hier die Tilgungszuschüsse des Landes und des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie des Abwasserprogramms.

2.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Steuern, Gebühren und Beiträge (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Benutzungsgebühren, Konzessionsabgaben, etc.).

2.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält zum Bilanzstichtag nicht erhaltene Erträge hauptsächlich aus Mieten und Mietnebenkosten.

2.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen der Vorsteuer aus den Betrieben gewerblicher Art (Wasserversorgung, Hallenbad, Stadthalle, Photovoltaikanlagen).

2.2.3 Flüssige Mittel

Hierunter fallen die Bestände der Zahlungsverkehrskonten, der Festgeldanlagen sowie der Barmittelbestand.

Die Position **Flüssige Mittel** ist nachstehend aufgeschlüsselt:

Flüssige Mittel Stand zum 31.12.2017	**Betrag in EUR Vorjahr**	**Betrag in EUR**
Summe Bankbestand	**19.022.665,10**	**9.721.749,01**
Summe Barbestand	**5.152,19**	**4.347,57**
Summe Flüssige Mittel	**19.027.817,29**	**9.726.096,58**

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten entsteht durch die periodengerechte Darstellung der Ansparraten verschiedener Investitionsfondsdarlehen, Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen, der Ablösung von Erhaltungskosten für die Anbindung des BG „Nördlich der B 426" an die B 44 sowie weitere Abgrenzungen. Diese werden über ihre jeweilige Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Wert in Höhe von **249.873,84 EUR** beinhaltet:

- Ansparraten Investitionsfondsdarlehen 175.582,32 EUR
- Ablösung von Erhaltungskosten 49.068,60 EUR
- Beamtenbezüge Jan. 2018 (gezahlt Dez. 2017) 25.222,92 EUR

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

2.4.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Nr. 13.2 VV zu § 59 GemHVO).

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen." (§ 108 Absatz 5 HGO)

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen der Netto-Position nach § 108 Absatz 5 HGO. Der bilanzierte Wert bleibt daher unverändert bei **40.516.656,83 Euro**.

2.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

In den seither zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen für die Doppik war geregelt, dass die kameralen Rücklagen, wie die „Allgemeine Rücklage" oder die „Versorgungsrücklage für Beamte" keine Rücklagen im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS sind, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden. Hier ist eine Parallele zu den kameralen Altfehlbeträgen zu sehen, die ebenfalls keine handelsrechtliche Entsprechung (etwa mit Verlustvorträgen) haben.

Sowohl kamerale Altfehlbeträge als auch die allgemeine Rücklage zeigen sich in der doppischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände.
Auch die kamerale Versorgungsrücklage für Beamte ist keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des NKRS. Sie wird als sonstige Forderung ausgewiesen.

2.4.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß Erlass vom 02.08.2010 - Umstellung von der „Kameralistik" auf die „Doppik" - des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport darf die frühere Allgemeine (kamerale) Rücklage in der Eröffnungsbilanz und in den Folgebilanzen auf der Passivseite unter der Position „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" ausgewiesen werden.

In der Eröffnungsbilanz konnte somit eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **5.614.295,86 EUR** ausgewiesen und verwendet werden.

2.4.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 werden die zweckgebundenen Rücklagen der Gebührenhaushalte nicht mehr unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen" gezeigt, sondern unter Bilanzposition „Sonstige Sonderposten".

2.4.2.3 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage besteht aus der Waldrücklage und wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 361.356,39 EUR ausgewiesen.

	Wald
Bestand zum 01.01.2009	361.356,39 EUR
Produktergebnis 2009	50.034,85 EUR
Produktergebnis 2010	116.308,00 EUR
Produktergebnis 2011	71.764,37 EUR
Produktergebnis 2012	46.944,31 EUR
Produktergebnis 2013	99.809,09 EUR
Produktergebnis 2014	27.769,66 EUR
Produktergebnis 2015	34.289,01 EUR
Produktergebnis 2016	119.994,13 EUR
Produktergebnis 2017	45.168,19 EUR
Empfohlene Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	**612.081,61 EUR**

2.5 Sonderposten

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Schöferstadt Gernsheim zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen, die nach Prüfung Instandhaltungsmaßnahmen zuzuordnen sind, wurden nicht passiviert.

Alle passivierten Investitionszuwendungen und –beiträge wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Datum der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das geförderte Anlagegut.

In Einzelfällen konnten erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden (bspw. Investitionspauschale). Diese werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Zuweisungen vom Bund	1.246.267,71	1.200.890,20
Zuweisungen vom Land	3.057.053,03	2.904.530,25
davon Fehlbelegungsabgabe		
Zuweisungen vom Kreis und Gemeinden	755.370,00	718.676,51
Zuschüsse von übrigen Bereichen	41,83	0,00
Zuschüsse von Privaten	10.658.767,24	10.400.622,92
Davon Beiträge und Anschlusskostenersätze (Abwasserbeseitigung)	3.096.679,36	2.921.816,79
Beiträge und Anschlusskostenersätze (Wasserversorgung)	1.371.575,08	1.359.585,87
Erschließungsbeiträge	4.661.283,66	4.577.707,90
Sonderposten zum Gebührenausgleich	1.324.993,88	1.355.339,52
Sonstige	204.235,26	186.172,84
Summe Sonderposten	**15.717.499,81**	**15.224.719,88**

Sonderposten – bilanzielle Darstellung Stand zum 31.12.2017	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.058.690,74	4.824.096,96
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	93.127,16	83.685,29
Investitionsbeiträge	7.687.708,97	7.419.455,79
Sonstige Sonderposten	2.877.972,94	2.897.481,84
Summe Sonderposten	**15.717.499,81**	**15.224.719,88**

Die **Sonderposten für den Gebührenausgleich** stellen sich wie folgt dar:

	Abfall-beseitigung 53701 [in EUR]	Abwasser-beseitigung 53801 [in EUR]	Wasserver-sorgung 53301 [in EUR]	Summe der zweckgebun-denen Rück-lagen [in EUR]
Bestand zum 01.01.2009	**74.061,31**	**65.387,99**	**0,00**	
Bestand zum 31.12.2009	**72.752,06**	**25.594,65**	**0,00**	
Bestand zum 31.12.2010	**61.436,24**	**0,00**	**0,00**	
Bestand zum 31.12.2011	**78.630,42**	**0,00**	**231.576,38**	
Bestand zum 31.12.2012	**63.671,83**	**215.708,66**	**132.854,28**	
Bestand zum 31.12.2013	**87.448,37**	**230.695,72**	**1.230,21**	
Bestand zum 31.12.2014	**89.057,25**	**860.033,48**	**0,00**	**949.090,73**
Bestand zum 31.12.2015	**119.796,12**	**1.325.413,47**	**0,00**	**1.445.209,59**
Bestand zum 31.12.2016	**99.444,38**	**1.225.549,50**	**0,00**	**1.324.993,88**
Ergebnis 2017 gem. Kalkulation nach § 10 KAG	-20.823,85	51.169,49	-401.820,08	-371.474,44
Zuführung (+) / Entnahme (-) der zweckgebundenen Rücklagen	-20.823,85	51.169,49	0,00	30.345,64
Bestand zum 31.12.2017	**78.620,53**	**1.276.718,99**	**0,00**	**1.355.339,52**
Auszugleichender Betrag	**78.620,53**	**1.276.718,99**	**-842.191,05**	**513.148,47**

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für ungewisse Verbindlichkeiten und für ungewissen Aufwand gebildet. § 39 Abs. 1 GemHVO nennt die Pflichtrückstellungen, darüber hinaus können weitere gebildet werden. Zur Einzelaufstellung siehe auch die Rückstellungsübersicht unter 4.3.

2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Stand zum 31.12.2017	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Pensionsrückstellung	2.789.062,00	2.960.689,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	1.143.595,00	1.320.411,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	1.645.467,00	1.640.278,00
Beihilferückstellung	606.628,00	646.106,00
davon Aktive Beamte/Innen (7 Personen)	276.506,00	323.563,00
Versorgungsempfänger (6 Personen)	330.122,00	322.543,00
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00
davon Arbeitsphase (0 Personen)	0,00	0,00
Freizeitphase (0 Personen)	0,00	0,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**3.395.690,00**	**3.606.795,00**

Als Rückstellung für **Pensionen** sind zunächst Verpflichtungen der Schöfferstadt Gernsheim für Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadtverwaltung erfolgte durch die Versorgungskasse mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafel von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Gernsheim gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Diese Bewertung erfolgte ebenfalls durch die Versorgungskasse. Als Berechnungsgrundlage wurden hierzu geeignete Krankenversicherungstarife genutzt. Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5% p.a. angewandt.

Der Rückstellungsbetrag für die Inanspruchnahme von **Altersteilzeit** wurde durch die Personalstelle errechnet. Bei Blockzeitmodellen arbeiten Beschäftigte während der Arbeitsphase mit der gleichen wöchentlichen Arbeitszeit, erhalten jedoch Entgelt in Höhe von 50% zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Ab Beginn der Freizeitphase sind sie von der Arbeitsleistung freigestellt und erhalten die gleichen Bezüge analog der Arbeitsphase.
Bei der Rückstellungsberechnung bedeutet dies, dass während den jeweiligen Arbeitsphasen der betreffenden Mitarbeiter/Innen entsprechend der Höhe der Entgeltauszahlung (50% Entgelt zuzüglich Aufstockungsbetrag) in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet werden muss.

2.6.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

2.6.2.1 Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für die zukünftige Mehrbelastung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.985.805 Euro (2018: 1.692.503 EUR und 2019: 2.293.302 EUR) gebildet. Gleichzeitig konnte die im Jahr 2015 und 2016 gebildete Rückstellung in Höhe von 2.843.343 Euro (2015: 215.190 EUR und 2016: 2.628.153 EUR) aufgelöst werden.

2.6.2.2 Rückstellung für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Das HMdIS vertritt die Auffassung, dass die genannte Vorschrift nur zutreffend ist, wenn die Kommune der Steuergläubiger ist, so dass eine Rückstellungsbildung für Gewerbesteuerrückzahlungen nicht zulässig sei. Die Verwaltung, der Hessische Städte- und Gemeindebund und auch der Hessische Rechnungshof jedoch vertreten die Auffassung, dass bei einer Rückforderung von Gewerbesteuerzahlungen alle Kriterien einer ungewissen Verbindlichkeit und somit einer Rückstellung gegeben sind. Auch der Hessische Landesrechnungshof hat in seiner 187. Vergleichenden Prüfung die Bildung der Rückstellungen für die Rückforderung von Gewerbesteuer ausdrücklich empfohlen.

2.6.3 Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen gliedert sich in folgende Punkte auf:

Sonstige Rückstellungen Stand zum 31.12.2017	**Restbuchwert in EUR Vorjahr**	**Restbuchwert in EUR**
Rückstellung für Urlaubsguthaben	89.481,43	0,00
Rückstellung für Mehrstunden	0,00	0,00
Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	156.372,26	168.872,26
Summe Sonstige Rückstellungen	**245.853,69**	**168.872,26**

Die Rückstellungen für Urlaubsguthaben wurden aufgrund der unverhältnismäßig aufwendigen jährlichen Berechnung vollständig aufgelöst.

Für die Kosten der **Jahresabschlussprüfung 2017** (30.000 EUR) sowie für die Erstellung des **Jahresabschlusses 2017 für den Bereich Wasserversorgung** (7.500 EUR) werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (offene Posten). Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht unter 4.2 dargestellt.

Verbindlichkeiten Stand zum 31.12.2017	Restbuchwert in EUR Vorjahr	Restbuchwert in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.558.196,99	5.958.614,81
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.117.621,86	996.492,66
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	31.423,10	10.119,27
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	47.814,96	97.041,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.810,78	373.727,13
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	86.071,97	476.630,09
Verbindlichkeiten g. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	425.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.061.826,59	2.265.917,03
Summe Verbindlichkeiten	**10.619.766,25**	**10.178.542,46**

2.7.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2.7.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Der Schuldenstand aus Investitionsdarlehen zum 31.12.2017 beträgt 6.955.107,47 Euro.

2.7.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Hierbei handelt es sich um von der Stadt Gernsheim zu zahlende Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen zur Erweiterung des Marienheims und zur Errichtung der Stadthalle. Die Sonderbeiträge sind jeweils am Ende der 20-jährigen Darlehenslaufzeit fällig.

2.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Hierbei handelt es sich u.a. um Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Auf diese Position entfallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für im Dezember gestellte Lieferantenrechnungen, die erst im Januar 2018 beglichen wurden.

2.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Hierbei handelt es sich um Steuerverpflichtungen (u.a. Gewerbesteuerumlage), die erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wurden.

2.7.5 Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen und aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Hierbei handelt es sich um Beteiligungsverpflichtungen (u.a. Gernsheimer Hafenbetriebsgesellschaft mbH), die erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wurden.

2.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

U.a. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung, Kautionen, Sicherheitseinbehalte.

2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2018 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus den Grabnutzungsgebühren (933.160,71 EUR), welche die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren vereinnahmt hat.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die in § 46 GemHVO geregelte Ergebnisrechnung ist das Pendant des Ergebnishaushalts für die Rechnungslegung. Sie entspricht in ihrer Grundkonstruktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB). Durch die Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis der Stadt Gernsheim ermittelt und nach seiner Zusammensetzung gegliedert dargestellt. Für die Ergebnisrechnung ist Muster 15 zu § 46 GemHVO als Mindestgliederung zu beachten.

3.1 Veränderungen Plan / Ist nach Ergebnisgliederung

Pos. 01: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2017:	918.177,00 EUR
Ergebnis 2017:	876.857,46 EUR
Minderertag:	-41.319,54 EUR

- Die geplanten Erträge aus dem Verkauf von Solarstrom sowie die geplanten Umsatzerlöse aus Überlassung von Grundstücken konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 42.500 Euro.

Pos. 02: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Planung 2017:	6.008.715,00 EUR
Ergebnis 2017:	6.061.074,32 EUR
Mehrertrag:	+52.359,32 EUR

- Die geplanten Benutzungsgebühren für Abfall und die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen sind gegenüber der Planung um rd. 50.615 Euro gestiegen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2017:	494.411,00 EUR
Ergebnis 2017:	416.693,41 EUR
Minderertrag:	-77.717,59 EUR

- Die Kostenerstattungen vom Land reduzieren sich gegenüber der Planung um rd. 18.200 Euro.
- Die geplanten Erätze Hausanschlusskosten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten nicht erreicht werden. Es entstanden Mindererträge von insgesamt rd. 41.300 Euro.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Planung 2017:	100.000,00 EUR
Ergebnis 2017:	0,00 EUR
Minderertrag:-	100.000,00 EUR

- Personalkosten städtischer Mitarbeiter im Rahmen von Investitionsvorhaben (Planung, Aufsicht, Abwicklung, etc.) können nach geltender Gesetzgebung anteilig aktiviert werden. Der Haushaltsansatz 2017 basiert auf überschlägigen Hochrechnungen der Finanzverwaltung in Absprache mit der Bauverwaltung. Diese Position wurde jedoch nicht bebucht.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Planung 2017:	16.926.892,00 EUR
Ergebnis 2017:	16.165.747,83 EUR
Minderertrag:	-761.144,17 EUR

Kostenart	**Planung 2017** [in EUR]	**Ergebnis 2017** [in EUR]	**Differenz** [in EUR]
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.077.972,00	6.358.690,78	280.718,78
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	691.420,00	690.685,49	-734,51
Grundsteuer A	60.000,00	59.255,39	-744,61
Grundsteuer B	1.425.000,00	1.584.184,98	159.184,98
Gewerbesteuer	8.500.000,00	7.326.117,40	-1.173.882,60
Rückstellung Gewerbesteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00
Spielapparatesteuer	127.500,00	100.626,79	-26.873,21
Hundesteuer	45.000,00	46.187,00	1.187,00
Summe	**16.926.892,00**	**16.165.747,83**	**-761.144,17**

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Planung 2017:	431.103,00 EUR
Ergebnis 2017:	430.321,11 EUR
Minderertrag:	-781,89 EUR

Diese Position enthält die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich und ist gegenüber der Planung um 781,89 EUR gesunken.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planung 2017:	2.441.450,00 EUR
Ergebnis 2017:	2.627.294,05 EUR
Mehrertrag:	+185.844,05 EUR

- Die Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund, Land und von Gemeinden stiegen gegenüber der Planung um rd. 179.933 Euro, inbesondere im Bereich der Kinderbetreuung.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen

Planung 2017:	1.024.177,00 EUR
Ergebnis 2017:	857.421,02 EUR
Minderertrag:	-166.755,98 EUR

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie bspw. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge sowie Investitionszuwendungen sind neu in der Doppik zu veranschlagen. Die Auflösung der erhaltenen Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des jeweils entsprechend aktivierten Anlagegutes und steht dem Aufwand „Abschreibung" als Ertrag gegenüber.
- Die gebuchten Auflösungen von Sonderposten basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Planung 2017:	620.485,00 EUR
Ergebnis 2017:	736.195,03 EUR
Mehrertrag:	+115.710,03 EUR

Aufgrund der vollständigen Auflösung der Urlaubsrückstellungen und des Ausscheidens eines Mitarbeiters wurden die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst. (111.748,85 EUR)

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2017:	7.263.732,00 EUR
Ergebnis 2017:	6.827.257,83 EUR
Mehraufwand:	-436.474,17 EUR

Minderaufwendungen aufgrund gerechneter und geplanter, jedoch nicht besetzter Stellen sowie durch spätere Besetzung von geplanten Stellen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Planung 2017:	272.869,00 EUR
Ergebnis 2017:	434.458,48 EUR
Mehraufwand:	+161.589,48 EUR

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten neben der Umlage an die Versorgungskasse auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden durch die Versorgungskasse Darmstadt berechnet und in die Buchhaltung übernommen.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2017:	8.208.829,74 EUR
Ergebnis 2017:	6.567.930,40 EUR
Minderaufwand:	-1.640.899,34 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergaben sich bei nachfolgenden Sachkontengruppen Plan-Ist-Abweichungen („+" = Mehraufwand; „-" = Minderaufwand):

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit rd. –204.000,00 Euro
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u.a. Instandhaltung von Gebäuden, technischen Einrichtungen und Infrastruktur) rd. –1.183.000,00 Euro
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Beratungsleistungen, Mieten und Leasing) rd. -172.000,00 Euro
- Aufwendungen für Kommunikation, Information und Werbung rd. –131.000,00 Euro
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Einstellung in Sonderposten für den Gebührenausgleich rd. +49.000,00 Euro

Der hohe Minderaufwand im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert u.a. aus der geplanten Dachsanierung. (ca. 500.000 Euro)

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2017:	2.199.492,00 EUR
Ergebnis 2017:	2.550.302,73 EUR
Mehraufwand:	+350.810,73 EUR

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen rd. 72.346,57 EUR.

- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zu mindern.
- Die gebuchten Abschreibungen basieren auf den automatisierten Abschreibungsläufen des Anlageverzeichnisses.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planung 2017:	1.477.265,00 EUR
Ergebnis 2017:	1.301.428,73 EUR
Minderaufwand:	-175.836,27 EUR

Der städtische Anteil an den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellt sich wie folgt dar:

Kindertagesstätte	Planung 2017 [in EUR]	Ergebnis 2017 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Martin-Luther-Kita	270.000,00	255.000,00	-15.000,00
Dietrich-Bonhoeffer-Kita	410.000,00	355.000,00	-55.000,00
Kath. Kita St. Maria	265.000,00	240.000,00	-25.000,00
Summe	**945.000,00**	**850.000,00**	**-95.000,00**

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung lagen noch keine Abrechnungen vor. Das Ergebnis beinhaltet daher lediglich die pauschale Vorauszahlung.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planung 2017:	9.747.883,00 EUR
Ergebnis 2017:	9.411.709,60 EUR
Minderaufwand:	-336.173,40 EUR

Kostenart	Planung 2017 [in EUR]	Ergebnis 2017 [in EUR]	Differenz [in EUR]
Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	4.287.234,00	4.300.694,00	13.460,00
Schulumlage	2.590.022,00	2.598.154,00	8.132,00
Rückstellung KFA	1.256.992,00	1.142.462,00	-114.530,00
Kompensationsumlage	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.585.135,00	1.342.137,16	-242.997,84
Abwasserabgabe	25.000,00	27.297,50	2.297,50
andere Umlagen	3.500,00	964,94	-2.535,06
Summe	**9.747.883,00**	**9.411.709,60**	**-336.173,40**

Es werden Rückstellungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 1.142.462,00 EUR gebildet.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Planung 2017:	0,00 EUR
Ergebnis 2017:	0,00 EUR
Minderaufwand:	0,00 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2017:	84.963,00 EUR
Ergebnis 2017:	94.233,32 EUR
Mehraufwand:	+9.270,32 EUR

Die Steueraufwendungen (Gewerbesteuer) stiegen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 18.000,00 EUR.

Pos. 21: Finanzerträge

Planung 2017:	192.300,00 EUR
Ergebnis 2017:	239.603,08 EUR
Mehrertrag:	+47.303,08 EUR

Die Erstattungszinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen konnten im Jahr 2017 um rd. 47.300 Euro übertroffen werden.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Planung 2017:	314.500,00 EUR
Ergebnis 2017:	294.164,31 EUR
Minderaufwand:	-20.335,69 EUR

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich gegenüber der Planung um rd. 20.336 Euro. Grund hierfür sind die Minderaufwendungen im Bereich der Verzinsung von Steuernachforderungen bzw. –erstattungen; diese haben sich im Vergleich zur Planung um 20.781 EUR reduziert.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Planung 2017:	0,00 EUR
Ergebnis 2017:	110.522,23 EUR
Mehrertrag:	+110.522,23 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Art des außerordentlichen Ertrags (Erträge über dem Buchwert)	**Vorgang / Anlagegut**	**Außerordentlicher Ertrag** [in EUR]
5911000 Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	Verkauf Teilfläche Gernsheim	12.471,50
	Baulandumlegungen	2.219,13
	Summe 5911000	**14.690,63**
5912000 Ertrag aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	Verkauf VW Transporter	2.333,33
	Verkauf Nissan Pick-Up	4.450,00
	Verkauf VW Touran	3.200,00
	Verkauf VW Polo	2.750,00
	Verkauf VW Transporter TDI	2.351,62
	Verkauf Skoda Pick-Up	521,00
	Summe 5912000	**15.605,95**
5981000 Periodenfremde Erträge aus Steuern	Erstattung Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer aus dem Jahr 2015	4.652,25
5982000 Periodenfremde Erträge aus Niederschlagungen	Erträge aus Niederschlagungen Steuern und Gebühren	4.564,67
5989000 Sonstige periodenfremde Erträge	Abwasserabgabe Veranlagungsjahr 2014	40.635,33
	ÖPNV 2016 Verbandsumlage	17.405,00
	Betriebskostenpauschale Hecht 2015/2016	12.205,94
	Sonstiges	762,46
	Summe 5989000	**71.008,73**
Gesamtsumme		**110.522,23**

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Planung 2017:	0,00 EUR
Ergebnis 2017:	88.361,21 EUR
Mehraufwand:	-88.361,21 EUR

Art des außerordentlichen Aufwands	**Vorgang / Anlagegut**	**Außerordentlicher Aufwand** [in EUR]
7970000 periodenfremde Aufwendungen	- Periodenfremde Steuern aus dem Jahr 2015 - Periodenfremde Kosten Bewirtung Ehrengäste	88.361,21
Gesamtsumme		**88.361,21**

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

3.2 Übersicht zur internen Leistungsverrechnung 2017

Ertrag aus ILV / Aufwand aus ILV	Produkt 11110 Bauhof-management	Produkt 55502 Städt. Forstwirtsch. Stadtwald	Produkt Verr. SOPOs Gebühren-HH	Produkt 61201 kalk. Verzinsung
11101 - Städtische Gremien				
11102 - Verwaltungssteuerung	14.639,47			
11104 - Personalmanagement				
11105 - Finanzmanagement				
11106 - Stadtkasse				
11107 - Steueramt				
11108 - Gebäudemanagement	97.398,16	7.174,00		
11109 - Grundstücksmanagement				
11110 - Bauhofmanagement				
11111 - Gleichstellung von Frauen				
12101 - Statistik und Wahlen	4.268,88			
12201 - Ordnungsangelegenheiten				
12202 - Bürgerservice (Meldeamt)				
12204 - Personenstandswesen				
12205 - Örtliche Gerichtsbarkeit				
12206 - Ordnungsbehördenbezirk				
12601 - Brandschutz	6.542,52			
24201 - Sicherst. d. Betreuungsang. a. Schulen				
25201 - Museen und Sammlungen	14.511,87			
26201 - Förderung der Musikpflege				
27201 - Betrieb der Bücherei	3.317,66			
28101 - Kulturelle u. sonst. Veranstaltungen	121.431,03			
28102 - Sonst. Kultur- und Vereinsförderung	719,21			
28103 - Städtepartnerschaften				
33101 - Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege				
36101 - Sprachförd., Beförd.kosten, Tagesmütter				
36201 - Jugendarbeit	23,20			
36301 - Sozial- und Rentenberatung	3.723,67			
36302 - Seniorenbetreuung				
36501 - Maria-Jockel-Kindertagesstätte	7.969,35			
36502 - Martin-Luther-Kindertagesstätte	324,81			
36503 - Dietrich-Bonhoeffer-Kindertagesst.	4.129,68			
36504 - Kath. Kindertagesstätte St. Maria	69,60			
36505 - U3 - Betreuungsangeb., Kinderkrippe	17.052,31			
36507 - Waldkindergarten	4.138,23			
36601 - Öffentliche Spielplätze	64.218,78			
42101 - Förderung des Sports	672,81			
42401 - Betrieb des Hallenbades				
42402 - Betrieb von Sportstätten	24140,04			
51101 - Bauamt, Planungs- Entwicklungsm.				
52101 - Bau- und Grundstücksordnung				
52201 - Wohnbauförderung				
53301 - Wasserversorgung	26.518,09			279.068,39
53701 - Abfallentsorgung	67.023,26			
53801 - Abwasserbeseitigung	1.345,62		155.026,04	663.385,02
54101 - Gemeindestraßen	154.839,65			
54102 - Öffentliche Plätze	14.627,87			
54501 - Straßenreinigung	44.904,43			
54601 - Parkeinrichtungen (öff. Parkplätze)	1.925,64			
55101 - Grün-, Park- und Freizeiteinrichtungen	364.042,33			
55201 - Öffentliche Gewässer	14.163,86			
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	394,41			16.415,61
55501 - Landwirtschaft	5.521,70			
55502 - Städt. Forstwirtschaft / Stadtwald	4.802,49			
55503 - Förderung der Tier- und Viehzuchtvereine	348,01			
57301 - Betrieb von Photovoltaikanlagen				
57302 - Märkte und Veranstaltungen				
Summe	1.089.748,64	7.174,00	155.026,04	958.869,02

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Produkt	Produkt 11108 - Gebäudemanagement					Produkt 36201	Produkt 11103	GESAMT
	Unter-haltung	Bewirt-schaftung	Energie	Abschrei-bung	Reini-gung	Jugendpflege	EDV	
11101							18.520,42	18.520,42
11102							5.372,04	20.011,51
11104							16.931,02	16.931,02
11105							12.245,43	16.931,02
11106							5.742,27	12.245,43
11107							3.729,73	3.729,73
11108							20.133,17	124.705,33
11109							14.700,33	20.133,17
11110	7.669,08	2.369,80	1.510,00	12.395,77	1.287,43		8.239,00	39.932,41
11111							106,36	8.239,00
12101							9.060,76	13.329,64
12201		263,90		2.620,37			3.845,83	6.730,10
12202							27.601,35	27.601,35
12204							7.776,83	7.776,83
12205							132,45	132,45
12206		20.000,00					13.343,42	33.343,42
12601	23.220,85	14.501,84	28.344,11	53.253,41	6.078,89		4.247,05	136.188,67
24201						8.275,51		8.275,51
25201	31.278,25	3.686,66	13.875,31	30.503,62	8.152,79		2.676,31	104.684,81
26201							528,98	528,98
27201	3.376,52	738,94	5.222,84	11.722,37	5.595,58		8.273,35	38.247,26
28101	12.811,29	1.289,16		13.017,66			2.647,62	151.196,76
28102							768,61	1.487,82
28103							239,63	239,63
33101	497,06	1.711,23	3.733,26				245,50	6.187,05
36101							440,94	440,94
36201							1.455,37	1.478,57
36301							926,61	4.650,28
36302							193,04	193,04
36501	26.797,74	6.448,23	8.222,71	71.610,03	54.536,19		2.831,09	178.415,34
36502								324,81
36503	8.256,88			50.823,79	2.737,00			65.947,35
36504								69,60
36505							4.301,01	21.353,32
36507	4.053,84	2.492,90	3.640,00	17.441,12	5.457,11		2.538,74	39.761,94
36601								64.218,78
42101							679,68	1.352,49
42401								0,00
42402	2.153,61	10.123,62	3.678,78	3.028,79	13.375,27			56.500,11
51101							2.168,02	2.168,02
52101							1.062,45	1.062,45
52201							264,38	264,38
53301							13.378,97	318.965,45
53701							3.613,49	70.636,75
53801							13.332,17	833.088,85
54101							724,62	155.564,27
54102								14.627,87
54501								44.904,43
54601								1.925,64
55101	954,57	63,04			1.026,90		233,01	366.319,85
55201							174,62	14.338,48
55301	4.104,07	1.504,05	3.778,46	14.072,91	853,27		3.411,34	44.534,12
55501								5.521,70
55502	3.475,96	848,78		2.446,84			401,10	11.975,17
55503							163,66	511,67
57301							164,30	164,30
57302							510,38	510,38
Summe	128.649,72	66.042,15	72.005,47	282.936,68	99.100,43	8.275,51	240.076,45	3.139.119,67

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind sämtliche bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt anfallenden Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss oder Cashflows) zu erfassen und nach den Cash-flows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Dabei richtet sich die Zuordnung im Einzelfall nach der jeweiligen Tätigkeit der Stadt.

Die GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840) sieht vor, dass die Finanzrechnung nunmehr entweder

- nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird (Absatz 2), oder
- nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird (Absatz 3),

zu führen ist. Das Wahlrecht ersetzt damit die in der bisherigen GemHVO-Doppik bestehende Verpflichtung, die Finanzrechnung nach beiden Methoden, also zweifach, aufzustellen.

Die Finanzverwaltung hat sich im Jahresabschluss 2017 für die direkte Methode entschieden, da diese im Gegensatz zur indirekten Methode über die Finanzsoftware ohne manuelle Anpassungen erstellt werden kann.

4.1 Kreditermächtigungen / Schuldenstand

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Schöfferstadt Gernsheim wird nachfolgend im Zeitverlauf seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landesanteile an den Kreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms und des Abwasserprogramms im Schuldenstand der Schöfferstadt Gernsheim enthalten sind.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldenstands bis zum 31.12.2017 dargestellt:

Stand zum 31.12.2008:	12.084.569 EUR
Stand zum 31.12.2009:	11.531.407 EUR
Stand zum 31.12.2010:	11.543.274 EUR
Stand zum 31.12.2011:	10.665.060 EUR
Stand zum 31.12.2012:	9.960.146 EUR
Stand zum 31.12.2013:	9.560.548 EUR
Stand zum 31.12.2014:	9.268.691 EUR
Stand zum 31.12.2015:	8.193.193 EUR
Stand zum 31.12.2016:	7.707.242 EUR
Stand zum 31.12.2017:	6.965.227 EUR

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

4.2 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen
(Nr. 35 und 36 direkte Finanzrechnung)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen (8290000 Einzahlungen durchlaufende Mittel)

a)	Einzahlungen aus Wasseranschlusskosten	15.000,00
b)	Einzahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	10.441,93
c)	Einzahlungen aus Spenden, die nach zweckgemäßer Verwendung den entsprechenden Bereichen zugeordnet werden.	405,15
d)	Sonstiges	384,00
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**26.231,08**

Haushaltsunwirksame Auszahlungen (8490000 Auszahlungen durchlaufende Mittel)

e)	Auszahlungen aus Wasseranschlusskosten	32.000,00
f)	Auszahlungen aus Kautionen (Standrohre, Stadthalle, Grillhütte, etc.)	13.964,60
g)	Auszahlungen aus Spenden (Zuordnung nach zweckgemäßer Verwendung)	405,15
h)	Sonstiges	12.594,13
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**58.963,88**

5 Sonstige Angaben

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Schöfferstadt Gernsheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Die Schöfferstadt Gernsheim mit ihren Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Groß-Gerau. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Zum 31.12.2017 hat die Schöfferstadt Gernsheim 10.178 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 4.011 ha.

Einwohnerentwicklung

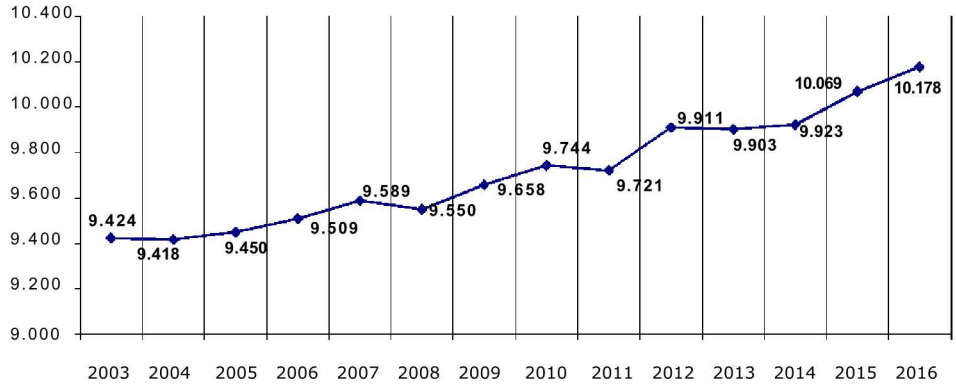

Stand zum 31.12. des Jahres gemäß den amtlichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts Wiesbaden.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz des Magistrats befindet sich im Stadthaus, Stadthausplatz 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 01.07.1977 die Hauptsatzung der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen. Die Fassung dieser Satzung ist datiert auf den 11.06.2015.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

5.2.1 Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt nach § 38 HGO für die Städte bis zu 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Diese Zahl gilt auch dann, wenn die Größenordnung von 10.000 Einwohnern überschritten wird.

Diese 31 Mitglieder verteilen sich zum 31.12.2017 wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze
SPD-Fraktion	9 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
FDP-Fraktion	2 Sitze
FWG	1 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2017

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2017 sind im Folgenden genannt:

CDU-Fraktion

Stefan	Fritsch	
Horst-Dieter	Kaspar	Stadtverordnetenvorsteher
Roswitha	Nicolai	
Jan	Hillerich	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Andrea	Bonifer	
Michael	Trock	
Heinrich	Bolenz	
Tobias	Fetsch	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Sina	Kunkel	
Josef	Geiger	
Marta	Chmura	
Friedhelm	Bang	
Matthias	Fertig	
Moritz	Conradi	
Sylvia	Kaspar	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Birgit	Weinmann
Elke	Saltzer
Thomas	Bornhofen
Marco	Piscopia

SPD-Fraktion

Rolf	Thumm	
Heinz	Bayer	
Richard	Hefermehl	
Ramona	Fletterich	
Achim	Jirele	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Beatrix	Moser	
Rosemarie	Kade	
Silvia	Draut	
Christiane	Goetz	

FDP-Fraktion

Ulrich	Kummetat
Heike	Rittberger-Göbler

FWG

Jörg	Diller

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

5.2.2 Magistrat

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Ersten Stadtrat und weiteren 6 Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2017 sind:

Bürgermeister

Peter Burger

Magistratsmitglieder

Heinrich	Adler	Erster Stadtrat
Hildegard	Saltzer	Stadträtin
Gerhard	Jung	Stadtrat
Christel	Moser	Stadträtin
Roland	Kramer	Stadtrat
Walter	Zeißler	Stadtrat
Ernst	Weinmann	Stadtrat

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim.

Der Magistrat vertritt die Stadt gegenüber Dritten.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien enthalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Fraktion	**EUR**
CDU	1.700,00
Bündnis 90/Die Grünen	84,90
SPD	879,20
FDP	267,70
FWG	0,00
Gesamt	**2.931,80**

5.4 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter (- Stellenanteile) der Stadtverwaltung ergeben sich zum 31.12.2017 gemäß dem Stellenplan wie folgt:

Mitarbeiter (- Stellen)	**Anzahl**
Beamte	9,00
Beschäftigte	123,14
Auszubildende	4,00
Gesamt	**136,14**

5.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Gernsheim ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2017 unterhält die Stadt Gernsheim folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Stadthalle
- Hallenbad
- Betrieb von Photovoltaikanlagen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Gernsheim zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

5.6 Beteiligungen

Die Hessische Gemeindeordnung enthält in § 122 den Hinweis, dass der Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Hierbei werden beispielhaft Aktiengesellschaften genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zurückzugreifen.

Nach § 271 Absatz 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der Kapitalgesellschaft überschreiten. Das HGB definiert also zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der Kapitalgesellschaft gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht für den Beteiligungsbericht auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20% der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2009 wurde die Rheinische Fischerfest Gernsheim GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR gegründet und im Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die jährliche Organisation und Durchführung des Rheinischen Fischerfests in Gernsheim am Rhein unter Fortführung der Tradition der Schiffer- und Fischerstadt Gernsheim.

5.6.1 Jahresabschluss Rheinisches Fischerfest Gernsheim GmbH 2017

Zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung wurde die Schlussbilanz der Rheinischen Fischerfest Gernsheim GmbH noch nicht offengelegt bzw. öffentlich bekannt gemacht. Aus diesem Grund gibt es keine aktuellen Daten hinsichtlich der Bilanz sowie der dazugehörigen Gewinn- und Verlustrechnung.

Anhang zum 31. Dezember 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/KH am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/AH am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Abschrei-bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts-jahr	Abgang Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1 Konzessionen, Linzenzen und ähnliche Rechte	145.287,50	34.093,39	0,00	0,00	179.380,89	-139.106,35	0,00	-8.326,50	0,00	0,00	-147.432,85	6.181,15	31.948,04
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	844.778,02	316.437,36	0,00	0,00	1.161.215,38	-129.855,73	0,00	-30.692,23	0,00	0,00	-160.547,96	714.922,29	1.000.667,42
Summe 1.1	***990.065,52***	***350.530,75***	***0,00***	***0,00***	***1.340.596,27***	***-268.962,08***	***0,00***	***-39.018,73***	***0,00***		***-307.980,81***	***721.103,44***	***1.032.615,46***
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.756.162,12	6.524.056,19	-50.566,87	0,00	25.229.651,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.756.162,12	25.229.651,44
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.795.531,29	5.977,69	0,00	7.739,01	29.809.247,99	-11.827.089,54	0,00	-535.775,61	0,00	0,00	-12.362.865,15	17.968.441,75	17.446.382,84
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	81.089.842,43	491.441,58	0,00	1.950.279,43	83.531.563,44	-45.104.308,68	0,00	-1.613.341,67	0,00	0,00	-46.717.650,35	35.985.533,75	36.813.913,09
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.331.631,05	104.186,66	0,00	-5.500,99	3.430.316,72	-1.901.662,80	0,00	-143.851,03	0,00	0,00	-1.983.644,96	1.491.837,12	1.446.671,76
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.857.335,95	532.243,67	-105.682,30	0,00	6.283.897,32	-3.877.729,48	0,00	-313.407,11	0,00	105.682,30	-4.147.323,16	1.917.737,60	2.136.574,16
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.284.446,90	4.814.244,97	0,00	-1.952.517,45	5.146.174,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.284.446,90	5.146.174,42
Summe 1.2	***141.114.949,74***	***12.472.150,76***	***-156.249,17***	***0,00***	***153.430.851,33***	***-62.710.790,50***	***0,00***	***-2.606.375,42***	***0,00***	***105.682,30***	***-65.211.483,62***	***78.404.159,24***	***88.219.367,71***
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	447.861,32	0,00	0,00	0,00	447.861,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.861,32	447.861,32
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	93.323,71	9.327,38	0,00	0,00	102.651,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.323,71	102.651,09
1.3.6 Sonstige Finanzanlagen	836.002,97	470.142,52	0,00	0,00	1.306.145,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.002,97	1.306.145,49
Summe 1.3	***1.402.188,00***	***479.469,90***	***0,00***	***0,00***	***1.881.657,90***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***1.402.188,00***	***1.881.657,90***
Gesamtsumme	**143.507.203,26**	**13.302.151,41**	**-156.249,17**	**0,00**	**156.653.105,50**	**-62.979.752,58**	**0,00**	**-2.645.394,15**	**0,00**	**105.682,30**	**-65.519.464,43**	**80.527.450,68**	**91.133.641,07**

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2016 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**	**6.965.226,74**	**10.119,27**	**175.564,76**	**6.779.542,71**	**7.707.241,95**
2,1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.958.614,81	0,00	47.741,88	5.910.872,93	6.558.196,99
2,2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	996.492,66	0,00	127.822,88	868.669,78	1.117.621,86
2,3	Sonstige Verbindlichkei- ten aus Krediten	10.119,27	10.119,27	0,00	0,00	31.423,10
3	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Inves-titionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge Verbindlichkeiten aus**	**97.041,47**	**97.041,47**	**0,00**	**0,00**	**47.814,96**
4,1	Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**373.727,13**	**373.727,13**	**0,00**	**0,00**	**291.810,78**
6	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**476.630,09**	**476.630,09**	**0,00**	**0,00**	**86.071,97**
7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**425.000,00**
7,1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7,2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00
7,3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**2.265.917,03**	**2.265.917,03**	**0,00**	**0,00**	**2.061.826,59**
Summe 1 bis 8		**10.178.542,46**	**3.223.434,99**	**175.564,76**	**6.779.542,71**	**10.619.766,25**

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2016 in EUR	Inanspruch-nahme in EUR (-)	Zuführungen in 2015 in EUR	Auflösungen in 2015 in EUR (-)	Stand zum 31.12.2017 in EUR
1	**Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtli-chen oder vertraglichen Ansprüchen**	2.789.062,00	21.012,00	192.639,00	0,00	2.960.689,00
2	**Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis**	606.628,00	10.216,00	49.694,00	0,00	646.106,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzaus-gleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	5.622.432,00	2.843.343,00	3.985.805,00	0,00	6.764.894,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Infiltrati-onsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Urlaubsguthaben	89.481,43	0,00	0,00	89481,43	0,00
	Rückstellung für Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	156.372,26	16.979,58	37.500,00	8020,42	168.872,26
	Rückstellung für Personalabfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen		**9.263.975,69**	**2.891.550,58**	**4.265.638,00**	**97.501,85**	**10.540.561,26**

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1 Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 14.12.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2017:

Gesamtbetrag der Erträge:	29.157.710 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	29.063.945 EUR
Ordentliches Ergebnis:	93.765 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	-14.372.400 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushalt 2017 schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 93.765 EUR ab und ist damit im 4. Jahr in Folge ausgeglichen.

Eine hohe Schlüsselzuweisung und geringere Kreis- und Schulumlageverpflichtungen, aber auch Steigerungen bei fast allen Ertragspositionen sorgen für den ordentlichen Überschuss im Haushaltsplan 2017. Der deutliche Rückgang der Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage liegt in den hohen Gewerbesteuerrückzahlungen im 2. Halbjahr 2015.

Auf den 1. und 2. Finanzbericht des Jahres 2017 wird verwiesen.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

3 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung - Haushaltsjahr 2018 -

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 24.10.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. (0236/S/17)

Eckpunkte der Haushaltssatzung 2018:

Gesamtbetrag der Erträge:	27.821.740 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	27.730.393 EUR
Ordentliches Ergebnis:	145.803 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	0 EUR
Zahlungsmittelbedarf:	1.147.728 EUR
Gesamtbetrag der Kredite:	0 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite:	0 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR

Der Haushaltsplan 2018 schließt wie auch in den vergangenen vier Jahren mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis ab.

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Gernsheim – der Bau eines Ärztehauses- ist eines der zentralen Projekte der kommenden Jahre. Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für dieses und weitere Investitionsvorhaben. Die Weichenstellung für die Ausweitung der Kinderbetreuung und die Modernisierung des Feuerwehrstützpunktes in Gernsheim werden in dem Planwerk abgebildet. Insgesamt sind Investitionen von über 12 Mio. EUR eingeplant.

4 Risikoberichterstattung

4.1 Gewerbesteuer

Die Stadt Gernsheim ist auf der Ertragsseite stark von der Gewerbesteuer sowie der Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abhängig. In Jahren guter Gewerbesteuererträge kann ein ordentlicher Überschuss ausgewiesen werden. In Jahren mit niedrigen Gewerbesteuererträgen hingegen ist die Ausweisung eines Fehlbedarfs meist unausweichlich.

4.2 Kommunaler Finanzausgleich

Das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 (Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs) stellt die Stadt Gernsheim wesentlich schlechter als zuvor.

Nach Ansicht der Verwaltung enthält die Bedarfsberechnung des Landes erhebliche „Webfehlern", weshalb bereits frühzeitig ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beauftragt wurde. Herr. Prof. Dr. Schwarz von der Universität in Würzburg kommt zu dem Schluss, dass der neue Kommunale Finanzausgleich sich in mehrfacher Hinsicht als verfassungswidrig erweist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 15.12.2015 den Magistrat ermächtigt, Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Klage wurde eingereicht. Der Ausgang der Klage bleibt abzuwarten.

4.3 Demografischer Wandel

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, weist die Stadt Gernsheim erfolgreich neue Wohnbaugebiete aus und fördert die Ansiedlung junger Familien mit Kindern. Wo andere Kommunen mit Einwohnerrückgängen zu kämpfen haben, kann die Stadt Gernsheim in den letzten Jahren Einwohnerzuwächse verzeichnen.

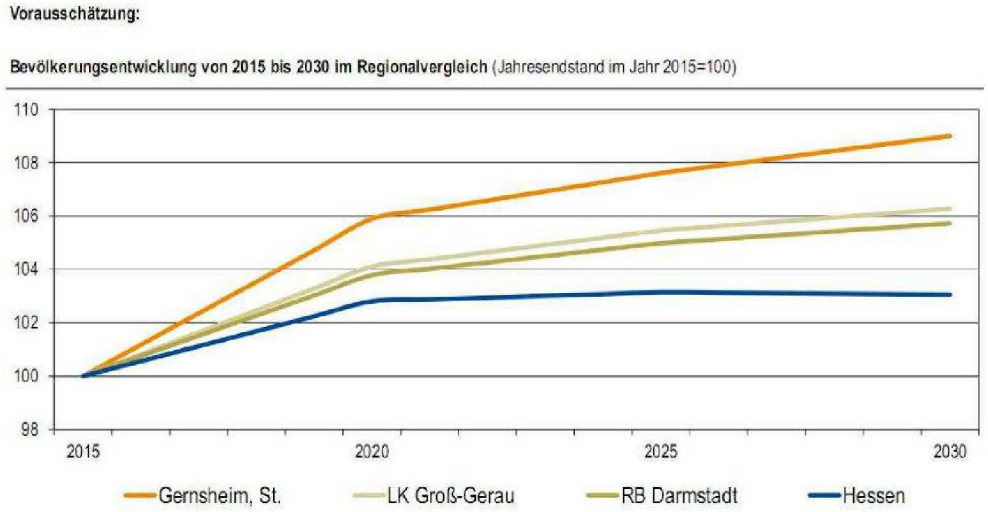

Quelle: Kommunale Bevölkerungsschätzung der Hessen-Agentur (2016)
Internet: (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433004.pdf)

Die demografische Entwicklung (Vorausschau bis 2030) gestaltet sich positiv und geht von einer relativen Veränderung in Höhe von 9,0 % (2015-2030) bis zum Jahr 2030 aus. Die Einwohnerzahl beträgt dann 11.000 Einwohner.

Diese Entwicklung liegt über dem Durchschnitt im Kreis Groß-Gerau und dem Regierungsbezirk Darmstadt. Die Einwohnerentwicklung in Hessen geht von +3,1 % (2015-2030) aus.

Mit einer steigenden Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf. Die entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze und Gemeinschaftseinrichtungen müssen vorgehalten bzw. unterhalten werden.

Eine wachsende Bevölkerungszahl führt zu einer verbesserten Ertragslage bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen, sofern die Steuerkraft den Bedarf nicht übersteigt.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

5 Bilanzanalyse - Bilanzkennzahlen

5.1 Anmerkungen zur Vermögensrechnung (Bilanzanalyse)

Unabhängig von den nachfolgenden Bilanzkennzahlen beinhaltet die Vermögensrechnung 2012 positive als auch negative Aspekte. Dies hat mehrere Gründe, die nachstehend aufgeführt sind:

	Bilanzwert zum 31.12.2016 [in EUR]	Bilanzwert zum 31.12.2017 [in EUR]	Veränderung/ Verhältnis [in EUR und in %]
1. Erhöhung des Anlage-Vermögens	80.527.450.68	91.133.641.07	+ 10.606.190,39 + 13,17
2. Minderung der Forderungen	4.835.051,93	4.877.679,47	+ 42.627,54 + 0,88
3. Minderung des Bestands an Flüssigen Mitteln	19.027.817,29	9.726.096,58	- 9.301.720,71 - 48,88
4. Erhöhung des Eigen-Kapitals	68.335.075,30	69.286.958,23	+ 951.882,93 + 1,39
5. Erhöhung der Sonderposten	15.717.499,81	15.224.719,88	- 492.779,93 + 3,14
6. Minderung der Rückstellungen	9.263.975,69	10.540.561,26	+ 1.276.585,57 + 13,78
7. Minderung der Verbindlichkeiten	10.619.766,25	10.178.542,46	- 441.223,79 - 4,15

zu 1.) Die Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 10.606.190,39 Euro resultiert u.a. aus dem Ankauf unbebauter Grundstücke für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße II" (6.064.475,00 EUR).

zu 2.) Die Forderungen zum 31.12.2017 enthalten den Einkommensteueranteil und den Umsatzsteueranteil für das IV. Quartal, der erst im Jahr 2018 zahlungswirksam wird.

zu 3.) Die liquiden Mittel reduzieren sich u.a. aufgrund der hohen Investitionen im Bereich unbebauter Grundstücke für das Baugebiet „Östlich der Ringstraße II".

zu 4.) Die Erhöhung des Eigenkapitals ist stets positiv zu bewerten. Der Jahresüberschuss beträgt 951.882,93 Euro, wodurch sich das Eigenkapital 2017 um diesen Betrag erhöht.

zu 5.) Die Auflösung bestehender Sonderposten in Höhe von 857.421,02 Euro übersteigt die in 2017 neu gebildeten Sonderposten (Beiträge, Zuschüsse) um 492.779,93 Euro.

zu 6.) Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert u.a. aus den Bildungen in Höhe von 1.142.462,00 EUR des Kommunalen Finanzausgleichs.

zu 7.) Eine Minderung der Verbindlichkeiten ist stets positiv zu bewerten.

5.2 Bilanzkennzahlen

5.2.1 Strukturkennzahlen

5.2.1.1 Eigenkapitalquote

Beschreibung:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

65,26 % =	69.286.958,23 EUR / 106.163.942,54 EUR	x 100	**Vorjahr 65,19 %**

Interpretation:

Im Jahr 2017 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Eigenkapital zu Gesamtkapital.

5.2.1.2 Fremdkapitalquote

Beschreibung:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Kommune ist.

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

34,74 % =	36.876.984,31 EUR / 106.163.942,54 EUR	x 100	**Vorjahr 34,81 %**

Interpretation:

Im Jahr 2017 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Fremdkapital zu Gesamtkapital.

5.2.1.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Beschreibung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl (30.12.2016: 10.178) der Kommune. Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Berechnung:

Pro-Kopf-Verschuldung =	Kreditverbindlichkeiten / Einwohnerzahl	
683,35 EUR =	6.955.107,47 EUR / 10.178 Einwohner	**Vorjahr 761,04 EUR**

Interpretation:

Durch die weitere Tilgung der Kreditverbindlichkeiten sowie die steigende Einwohnerzahl sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung.

5.2.1.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Berechnung:

Verschuldungsgrad =	Fremdkapital / Eigenkapital	
53,22%	36.876.984,31 EUR / 69.286.958,23 EUR	**Vorjahr 53,40%**

Interpretation:

Im Jahr 2017 gibt es keine wesentliche Veränderung des Verhältnisses Eigenkapital zu Fremdkapital.

5.2.2 Liquiditätskennzahlen

5.2.2.1 Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert.

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Der Anlagendeckungsgrad 1 sollte normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemeinen anerkannten optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u. a. an der z. T. erheblichen abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 1 =	Eigenkapital / Anlagevermögen	x 100

76,03 % =	69.286.958,23 EUR / 91.133.641,07 EUR	x 100	**Vorjahr 84,86 %**

Interpretation:

Aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Anlagevermögens im Vergleich zur geringen Erhöhung des Eigenkapitals sinkt der Anlagendeckungsgrad 1 und liegt weiterhin im Normbereich.

5.2.2.2 Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren) gedeckt ist. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

Berechnung:

Anlagendeckungsgrad 2 =	Eigenkapital + langfr. Fremdkapital / Anlagevermögen	x 100

100,14% =	69.286.958,23 EUR + 22.004.262,59 EUR / 91.133.641,07 EUR	x 100	**Vorjahr 113,81%**

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von annähernd 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Berichtsjahres 2017 sind über die in diesem Jahresabschluss hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Stadt Gernsheim für das Berichtsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde seit dem Jahr 2010 gemäß § 28 GemHVO im Rahmen der Finanzberichte sowie im Rahmen der Berichte durch den Magistrat über alle wesentlichen Vorgänge und Veränderung der finanziellen Lage informiert.

Gernsheim, den 11.05.2018

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

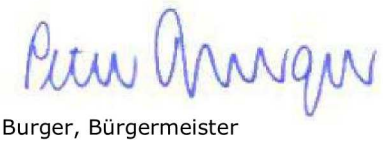

Burger, Bürgermeister

DokID: 954818 R1KKCC0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Penné & Pabst Part mbB / P&P Treuhand GmbH | 4353537 | 526

DokID: 954818 R1KKCC0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Dr. Penné & Pabst Part mbB / P&P Treuhand GmbH | 4353537 | 526

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Herr Bürgermeister Peter Burger gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Kreises Groß-Gerau sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   Herr Marco Himmelmann

   Herr Simon Hoffmann

   Frau Lena Eller

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanwei-sungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☐ von mir wahrgenommen

   ☒ auf Herrn Himmelmann übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   ☒ bestehen nicht
   ☐ sind gesondert erläutert

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

   ☒ bestehen nicht
   ☐ sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

   ☐ nicht
   ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht
   ☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

   Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht
   ☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht
   ☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
   ☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht
   ☐ und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen

    ☒ im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
    ☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
    ☐ sind im Anhang angegeben
    ☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

    ☒ sind nicht bekannt
    ☐ sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.

14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gernsheim, den 14.07.2021

(Burger)
Bürgermeister

Anlagen:

→ Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen

→ Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben